

Inkraftklären von Gemeindebeschlüssen.

Für die vom Weiteren Gemeinderat am 14. Juni 1939 erlassenen, im Ratonsblatt vom 17. Juni veröffentlichten Beschlüsse betreffend:

1. Bewilligung von Nachtragskrediten zur Rechnung 1938,
 2. Genehmigung der Gemeinderrechnung und des Geschäftsberichtes pro 1938,
 3. Bewilligung eines Nachkredites für die Einrichtung der Natriumbeleuchtung an der äußern Baselfstraße,
- ist die Referendumsfrist am 1. Juli 1939 unbenützt abgelaufen.

Der Gemeinderat erklärt daher diese Beschlüsse in Kraft und Wirksamkeit.

Riehen, den 5. Juli 1939.

Im Namen des Gemeinderates,

Der Präsident: E. Seiler

Der Gemeindefschreiber i. V.: Meyer.